

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstige Behörden zu dem Bebauungsplanentwurf Sondergebiet „Ruheforst Zollerblick“, Hechingen:
Durchführung eines 2. ergänzenden Verfahrens gem. § 214 Abs. 4 BauGB**

Fachbehörde	Stellungnahme Fachbehörde	Stellungnahme der Verwaltung
1. Landratsamt Zollernalbkreis		
1.1. Immissionsschutz/Gewerbeaufsicht	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
1.2 Forstwesen	Keine Bedenken	Kenntnisnahme
1.3. Wasser- und Bodenschutz	Gegenüber der Abwägung keine Bedenken.	Kenntnisnahme
1.4. Natur- und Denkmalschutz	<p>Aus naturschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Im überplanten Bereich liegen keine bedeutenden Schutzgebiete. Randlich wird lediglich ein rechtskräftig ausgewiesenes Waldbiotop vom Vorhaben tangiert.</p> <p>Das Vorhaben betrifft extensiv genutzte Waldareale und Waldrandbereiche.</p> <p>Die Vorgehensweise wird fachlich nicht kritisiert. Für den Bebauungsplan wurde ein Umweltbericht erstellt, der Darstellungen zum Monitoring und Angaben zu den Landschaftspotentialen enthält.</p>	Kenntnisnahme

	<p>Auch die im Umweltbericht dargestellten Ergebnisse sind nachvollziehbar und werden nicht kritisiert.</p> <p>Von dem die Planung begleitenden Fachbüro wurden Aussagen über die detaillierte schutzgüterbezogene Einzelprüfung der Umweltverträglichkeit erarbeitet.</p> <p>Der durch die Planung und Umsetzung des Ruheforstes verursachte Eingriff besteht insbesondere in Form von punktueller bzw. linienhafter zusätzlicher Versiegelung von Teilen der genutzten Wege. Der Argumentation, dass kaum zusätzliche Störungen auftreten, kann gefolgt werden.</p> <p>Die Eingriffsregelung wurde abgearbeitet und durch einen artenschutzrechtlichen Fachbeitrag ergänzt. Die festgelegten Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen werden positiv beurteilt.</p> <p>Aus naturschutzfachlicher Sicht war darauf hingewiesen worden, dass durch die Planung weder strenggeschützte oder besonders geschützte Arten noch besonders geschützte Lebensraumtypen beeinträchtigt werden dürfen. Begleitend zur Planung wurde eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung erarbeitet, die ebenfalls nicht zu beanstanden ist.</p> <p>Dem Sachgebiet Kreisökologie liegen darüber hinaus keine Angaben über das Vorkommen besonders oder streng geschützter Arten vor.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
--	---	----------------------

<p>2. Regierungspräsidium Tübingen Konrad-Adenauer-Str. 20 72072 Tübingen</p>	<p>Das Regierungspräsidium trägt bezüglich dieser erneuten Anhörung keine weiteren Anhörungen oder Bedenken vor.</p> <p>Inhaltlich verweisen wir auf unsere Stellungnahmen vom 16.12.2011, 11.09.2012 und 03.07.2013.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
<p>3. Regionalverband Neckar-Alb Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen</p>	<p>Mit Schreiben (E-Mail mit Anhängen) vom 23.10.2014 geben Sie uns Gelegenheit zur Stellungnahme zum Bebauungsplan Sondergebiet „Ruheforst Zollerblick“, Hechingen. Mit dem Bebauungsplan sollen im Waldgebiet nördlich bis östlich von Schloss Lindich die planungsrechtlichen und gestalterischen Voraussetzungen für die Realisierung eines sog. Ruheforsts als öffentliche Friedhofsanlage geschaffen werden.</p> <p>Der Regionalverband hat mir Schreiben vom 01.12.2011 zum Bebauungsplanentwurf (Stand Oktober 2011) und mit Schreiben vom 18.11.2013 zum Flächennutzungsplanentwurf/Teilfortschreibung (Stand Januar 2013) eine Stellungnahme auf der Grundlage des aktuell gültigen Regionalplans Neckar-Alb 1993 abgegeben. In der Zwischenzeit wurde am 26.11.2013 von der Verbandsversammlung der Regionalplan Neckar-Alb 2013 als Satzung beschlossen; dieser liegt dem Ministerium zur Genehmigung vor. Auch dieser soll in die jetzige Stellungnahme einfließen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>

<p>4. Netze BW GmbH Ein Unternehmen der EnBW Eltastraße 1-5 78532 Tuttlingen</p>	<p>Für die Benachrichtigung über die Durchführung eines zweiten ergänzenden Verfahrens im o. g. Bebauungsplanverfahren bedanken wir uns.</p> <p>Innerhalb des Geltungsbereichs dieses Bebauungsplans befinden sich aktuell keine Versorgungseinrichtungen der Netze BW GmbH oder der Stromnetzgesellschaft Hechingen. Es sind derzeit auch keine neuen Betriebsmittel geplant. Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist deshalb nicht erforderlich.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>
--	---	----------------------